

## Transportauftrag

An Spedition: Fürst, Springe  
 z.Hd.: Disposition Kennzeichen: ACPP 5001

Unser Zeichen: **DH**  
 Datum: **02.04.2024**  
 Ust-Id-Nr.: **DE 207013782**  
 Karl-Schiller-Str.5  
 51503 Rösrath  
 Tel. 02205 - 9038 - 3  
 Fax 02205 - 9038 - 48

Wie bereits telefonisch besprochen,  
 übernehmen Sie in unserem Auftrag  
 folgenden Transport

**kein Palettentausch**

Ladestellen: **Salzgitter Mannesmann Stainless Tubes**  
**Bahnstraße 61 / Tor 1 - Halle 10**  
**D-42859 Remscheid**

Ware: **18 Rohre mit ca 800 cm Länge - 16.652 kg auf 13,6 ldm verteilt - kein Tausch**  
**i.A. MK Spedition mit für Westerceller, Celle - Ref: 292719-3 melden**

Ladetermin: **03.04.2024 06.00 - 11.30 Uhr**

Entladestellen: **Westerceller Maschinenbau GmbH**  
**Grafftring 10**  
**D-29227 Celle**

Entladetermin: **04.04.2024 07.00 - 14.00 Uhr**

Sonst. Vereinbarungen: **13,6 LKW mit Edscha und ca 15 Leerpaletten + ausr. Sicherungsmaterialien gestellen**

*Lieferscheine müssen mit Datum, Unterschrift, Name des Unterzeichners + Stempel quittieren werden, sonst wird der Lieferschein nicht als Ablieferbeleg akzeptiert.*

Frachtpreis netto incl. LKW-Maut €: 750,00 + Lademitteltauschvergütung: 0,00 Gesamtfracht netto: 750,00

Weiter gilt als vereinbart:

- 100%iger Kundenschutz, ansonsten erfolgt Berechnung von € 5.000,-
- **Pausen dürfen nur an bewachten / beleuchteten Parkplätzen gemacht werden, um Schäden zu mindern.**
- **Bei Problemen jeglicher Art sind wir umgehend telefonisch zu benachrichtigen.**
- **Der Frachtführer bestätigt den Versicherungsschutz nach § 7a GüKG. In Abänderung von § 431 HGB wird für Güterschäden eine Höchsthaftung von 40 SZR durch Ihre Versicherung bestätigt.** Alternativ erwarten wir eine entsprechende CMR-Versicherung.
- **Die Nachweise lassen Sie uns unaufgefordert mit Auftragsvergabe zukommen.**
- Wir arbeiten im Kontokorrentverfahren, welches eine Aufrechnung von Forderungen mit Verbindlichkeiten ermöglicht.
- Sollten Sie Ihre Forderungen abtreten ( Factoring ), so wird dieses Kontokorrentverfahren automatisch auch auf den neuen Inhaber der Forderungen angewendet / ART.19 ADSP findet keine Anwendung.
- Ausländische Frachtführer kennen die Vorschriften für den Kabotageverkehr innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Sie verpflichten sich diese Vorschriften einzuhalten und bestätigen uns mit Annahme des Auftrages die Erlaubnis und Versicherung für einen Kabotage-transport. Bei Verstößen des Frachtführers halten Sie uns und unsere Auftraggeber automatisch von Forderungen und Regressen der Behörden frei, die aus einer Nichteinhaltung resultieren.
- Der Auftragnehmer/Frachtführer und sämtliche seiner Unterfrachtführer verpflichten sich zur Einhaltung der Regelungen aus dem Mindestlohngesetz der BRD. Wir setzen grundsätzlich nur Frachtführer ein, die ihren Arbeitern/Angestellten mindestens den gesetzlich festgelegten Lohn pro Arbeitsstunde bezahlen.
- Sollte der Auftragnehmer/Frachtführer seinen Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz der BRD nicht nachkommen, stellt er die MK Spedition GmbH Haiger und ihre Zweigniederlassungen von etwaigen Forderungen der Behörden oder seiner Arbeitnehmer, die aus einer Nichteinhaltung dieser Regelungen resultieren, mit Annahme dieses Auftrages kategorisch frei.
- Sollten Sie die beiliegende Freistellungserklärung verweigern, stellt uns das bis zum Eingang der Bestätigung von der Frachtzahlung frei.
- **Sie bestätigen hiermit, dass nur Fahrerpersonal eingesetzt wird, welches eine gültige Arbeitserlaubnis gem. § 7b GüKG vorweisen kann. Ihnen sind die Regelungen des GüKBillKG hinreichend bekannt.**
- **Werden tauschfähige (Pool-)Paletten oder sonstige tauschfähige Lademittel verladen, so gilt der Lademitteltausch beim Absender und Empfänger als vereinbart und ist bereits Bestandteil des Frachtpreises.**
- Für nicht getauschte Lademittel ist ausschließlich der Frachtführer zuständig. Ihm obliegt in jedem Fall die Nachweis- und Beweispflicht. Sollte es nach Entladung beim Empfänger nicht möglich sein, die angelieferten Lademittel direkt zu tauschen, so muss dies mit dem Vermerk „Rückgabe der Lademittel nicht möglich, kein Leergut vorhanden“ vom Empfänger quittiert werden. Andernfalls ist eine Gutschrift auf dem Lademittelkonto nicht möglich.
- Eine Lademittelrückgabe kann innerhalb von 10 Tagen erfolgen, ansonsten erfolgt Berechnung je Stück wie folgt: Europalette: € 14,00; Düsseldorf € 20,00; Gitterbox € 125,-; Spanngurt € 30,-. Es steht dem Frachtführer frei zu beweisen, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist. Die Schadenersatzforderungen für Lademittel können gegebenenfalls mit der Fracht verrechnet werden. Bei Rückführung innerhalb von 8 Wochen erfolgt Stornierung der Rechnung mit sofortiger Zahlung. Pro Lademittelrechnung fällt eine Bearbeitungsgebühr von € 20,- an. Diese wird nach Rechnungsstellung nicht mehr erstattet.
- Bei Stornierung des Auftrages durch den Frachtführer ab 60 Minuten nach Erhalt des schriftlichen Auftrages, werden pauschal Euro 100,- Aufwandsentschädigung fällig. Bei Stornierung des Auftrages durch uns innerhalb von zwei Stunden, besteht kein Anspruch auf Ausfallfracht.
- Dem Frachtführer obliegt neben der betriebssicheren Verladung nach §412 HGB auch die beförderungssichere Verladung und Sicherung der Ware.
- Standzeiten müssen schriftlich reklamiert werden. Standgelder können frühestens ab Eingang der schriftlichen Reklamation geltend gemacht werden. Bei fernmündlichen Reklamationen wird eine Standgeldvergütung grundsätzlich abgelehnt. Vier Stunden Be- und Entladezeit sind standgeldfrei.
- Bei Sammelgutverladungen wird auf Grund der festgelegten späten Abfahrtszeiten kein Standgeld vergütet.
- **Wir arbeiten ausschließlich im Gutschriftverfahren und benötigen keine Rechnung. Bei Rückfragen geben Sie bitte immer die GS-Nr. an. Schicken Sie uns bitte direkt nach der Entladung vorab den Abliefernachweis an die E-Mail-Adresse: [POD@mkspedition.de](mailto:POD@mkspedition.de)**
- Die Gutschrift wird am Tag des Posteingangs der vollständigen Frachtpapiere erstellt. Ihre Fracht wird an die uns bekannte Bankverbindung überwiesen.
- Der Transportauftrag gilt als erfüllt, wenn sämtliche für diesen Transport anfallenden Belege (Lieferscheine, Lademittelnachweise evtl. im Original) vollständig und quittiert bei uns vorliegen. **Die Originale bitte in Ihrem Unternehmen archivieren. Gut lesbare und vollständige Scans per Mail reichen aus.**
- Frachtzahlung erfolgt innerhalb von 45 Tagen nach Eingang der Frachtpapiere unter Berücksichtigung eventueller Lademittelforderungen.
- Für Lieferungen und Leistungen ins Europäische Ausland wird mit unseren Partnern unter Angabe der gültigen Umsatzsteuer-ID Nr. das Reverse-Charge-Verfahren vereinbart.
- Wir behalten uns vor bei Nichteinhaltung von vorgegebenen Terminen, Nichtgestellung von Laderaum und Güterschäden bzw. Güterfolgeschäden alle uns entstandenen Kosten an Sie weiterzuleiten bzw. mit der Fracht zu verrechnen.
- Von unseren AGB abweichende Erklärungen müssen explizit vereinbart werden und erfordern die Schriftform. Sollte eine oder mehrere der aufgeführten Bedingungen unwirksam werden, bleiben davon die weiteren Bedingungen unberührt.
- Der Transportauftrag und unsere AGB gelten als anerkannt, falls nicht binnen einer halben Stunde nach Erhalt schriftlich widersprochen wurde.
- Neben unseren AGB arbeiten wir auf Grund der ADSP in Abänderung der o.a. Punkte, sowie den Bestimmungen der CMR und des HGB in Abänderung der o.a. Punkte. Gerichtsstand ist Dillenburg; HRB 3553 Amtsgericht Wetzlar